

Bitte bis zur Beendigung der beantragten Arbeiten
an der Baustelle (gut sichtbar von der Straße) aufhängen!



BEKANNTMACHUNG

Gemäß Artikel D.IV.70 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung (GrE) bringt das Gemeindegremium zur öffentlichen Kenntnis, dass

durch seinen Beschluss vom 25. April 2025

dem Herrn David ARIMONT und Frau Céline HOFFMANN aus
4780 EMMELS, Poststraße 74 0/2

die Änderung der erteilten Städtebaugenehmigung

für den Neubau eines Einfamilienhauses auf der Parzelle Gem. 13,
Flur A, Nr. 302M in 4770 MEDELL, Winkelsweg 19

erteilt worden ist.

AMEL, am 28. April 2025

Im Namen des Kollegiums:

Der Generaldirektor,

J. LENTZ



Der Bürgermeister,

E. WIESEMES